

---

# Bericht

---

## Gewerkschaften und Politik in Japan: Der Streik im öffentlichen Dienst vom Herbst 1975

Wenige Monate bevor die Einzelheiten des Lockheed-Bestechungsskandals bekannt wurden, deren politische Auswirkungen jetzt das zwanzigjährige Regierungsmonopol der ausgeprägt konservativen Liberal-Demokratischen Partei (LDP) bedrohen, mußte die Regierung Miki eine innenpolitische Krise durchstehen, die im Ausland weit weniger

Beachtung gefunden hat, als der Lockheed-Skandal: Acht Tage lang streikten die Arbeiter und Angestellten der öffentlichen Dienste. Dieser — illegale — Arbeitskampf wurde in seinem Verlauf zu einer mehrfachen Machtprobe einmal zwischen *Miki* und der LDP auf der einen Seite, den Gewerkschaften und der Sozialistischen Partei (SPJ) auf der anderen Seite, sowie zum anderen zwischen dem liberalen Ministerpräsidenten *Miki* und den ultrakonservativen Fraktionsbossen seiner eigenen Partei.

Ziel des Streiks war es, für die Arbeiter und Angestellten der großen öffentlichen Dienstleistungsunternehmen Staatliche Eisenbahnen (JNR), Post-, Telefon- und Telegrafbetriebe (PTT), Staatsdruckereien, Münz- und Banknotenanstalten, für die Monopolbetriebe (Salz- und Alkoholhandel) sowie für die staatlichen Forstbetriebe das Streikrecht zu erkämpfen, also ein „Streik für das Streikrecht“ (jap. *suto-ken suto*). Eindeutiger Sieger in diesem, von den beteiligten Gewerkschaften selbst so bezeichneten „letzten Entscheidungskampf“ blieben die Regierung und die LDP — die Gewerkschaften der öffentlich Bediensteten brachen den Streik ab, ohne ihrem Ziel auch nur einen Schritt nähergekommen zu sein.

Einer der Verlierer in dieser harten Auseinandersetzung war auch Ministerpräsident *Miki* und mit ihm der kleine wirklich liberale Flügel der konservativen LDP. Einer enttäuschten Öffentlichkeit wurde in greller Deutlichkeit gezeigt, daß auch *Miki*, dessen Amtsübernahme nach dem Rücktritt des korruptionsbelasteten *Tanaka* mit Hoffnungen auf eine Reform konservativer Politik verbunden war, nur machtloser Vollstrecker des Willens mächtiger Parteiführer sein konnte. Gegen seine Überzeugung wurde *Miki* von den einflußreichen konservativen Gruppen in der LDP in der Streikrechtsfrage, und damit in der Auseinandersetzung mit den streikenden Gewerkschaften, eine kompromißlos harte Haltung aufgezwungen.

Die Gewerkschaften der öffentlichen Dienste — und mit ihnen der größte japanische Gewerkschaftsdachverband *Sōhyō* (Allgemeiner Rat japanischer Gewerkschaften) — unterlagen in dieser Machtprobe zwischen Konservativen und organisierter Arbeiterschaft; das gibt den Anlaß, am Beispiel des Ausstands im öffentlichen Dienst vom Herbst 1975 die Beziehungen zwischen organisierter Arbeiterschaft und Parteien in Japan darzustellen. Der Akzent muß dabei auf die Beziehungen zwischen Gewerkschaften und den größten Oppositionsparteien gesetzt werden, da die regierenden Konservativen ein traditionell gestörtes Verhältnis zu allen Gewerkschaftsverbänden haben, das aus gegenseitiger Gegnerschaft resultiert.

#### *Der sozialpolitische Aspekt des Streiks vom Herbst 1975 — Gewerkschaften kontra Regierung*

Das ungelöste Problem der Streikrechtsfrage, d. h. der Rückgabe des Streikrechts an die Beschäftigten der öffentlichen Dienste, schwelt seit siebenundzwanzig Jahren: Im Juli 1948 wies General *MacArthur* die Regierung *Ashida* an, durch eine Verordnung allen Beamten das Streikrecht und das Recht auf kollektive Verhandlungen zu nehmen sowie den Arbeitern und Angestellten der öffentlichen Dienste das Streikrecht zu entziehen; das Koalitionsrecht blieb beiden Gruppen von Staatsbediensteten erhalten, jedoch können nur Arbeiter und Angestellte kollektive Lohnverhandlungen führen.

Die Strafandrohung bei Streikvergehen (d. h. der Durchführung von Arbeitsniederlegungen) ist im Falle von Arbeitern und Angestellten geringer als bei Beamten: Die schärfste Maßnahme ist Entlassung, jedoch wird in den weitaus meisten Fällen auf Lohnkürzungen als Strafmaßnahme zurückgegriffen; auch wurden in letzter Zeit häufig von betroffenen öffentlichen Unternehmen gegen Gewerkschaften hohe Schadenersatzforderungen eingeklagt.

Alle Strafmaßnahmen konnten nicht verhindern, daß in den letzten Jahren die Zahl der illegalen Streiks ständig zunahm, insbesondere die Eisenbahner beteiligten sich immer wieder an Ausständen, die schon fast regelmäßig im Frühjahr zu Zusammenbrüchen des Nahverkehrs in den städtischen Ballungszentren führten. Eine Verfolgung aller Streikvergehen erwies sich als unmöglich — es begann ein Teufelskreis von Streik — Strafmaßnahmen gegen diesen Streik — Streik gegen diese Maßnahmen. In der Absicht, diesen Teufelskreis zu durchbrechen, sagte die Regierung Tanaka im Jahre 1973 zu, bis zum Herbst 1975 eine Entscheidung zu treffen, die das Streikproblem lösen sollte.

#### *Der Streik vom 26. 11. bis 4. 12. 1975*

Tanaka selbst konnte diese Zusage nicht mehr einlösen, da er wegen seines anrüchigen Finanzgebarens — und auf nachdrücklichen Rat mächtiger Fraktionsführer in der LDP — Ende 1974 zurücktreten mußte. Sein Nachfolger Takeo Miki übernahm das ungelöste Streikrechtproblem aus dem Tanaka-Erbe.

Neun Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, die sich 1953 in einem Kampfverband (Körökyō, Vereinigung der Gewerkschaften der öffentlichen Unternehmen) zusammengeschlossen hatten, verlangten auch von der neuen Regierung Miki die Einhaltung der Tanaka-Zusage. Gemeinsam mit dem mächtigen Gewerkschaftsdachverband Sōhyō (Allgemeiner Bund japanischer Gewerkschaften) bereiteten sich die Körökyō-Gewerkschaften auf Kampfmaßnahmen im Herbst vor, falls die Regierungsentscheidung nicht zur Zufriedenheit der Gewerkschaften ausfallen würde. Die Gefahr, daß über 800 000 Staatsbedienstete der Körökyō das öffentliche Leben Japans durch einen verheerenden Streik lahmlegen würden, wuchs in dem Maße, in dem Miki versuchte, Zeit zu gewinnen; die Gewerkschaften verlangten ultimativ eine Erklärung der Regierung bis Ende November.

In der LDP bzw. auf Regierungsebene berieten zeitweise drei Kommissionen über das Streikrecht-Problem — ohne Ergebnis. Unterdessen demonstrierten die Gewerkschaften Entschlossenheit: Der einzige Arbeitnehmer-Vertreter in der Expertenkommission, die für die Regierung eine Expertise zum Streikrecht-Problem erarbeiten sollte, kündigte seine Mitarbeit auf mit der Begründung: Die Kommission ist nicht unparteiisch, da die Arbeitnehmerseite unterrepräsentiert ist, damit erscheint die Ablehnung des Streikrechts vorprogrammiert. Weiter lehnt die LDP-Mehrheit eine Gewährung des Streikrechts scharf ab; gegen diese Mehrheit vermag sich das Kabinett Miki nicht durchzusetzen, damit hat die Expertenkommission ihre Arbeitsgrundlage verloren. Hinzu kommt noch, daß die LDP auf die Leitungen der verschiedenen öffentlichen Unternehmen massiven Druck ausübt.

Während die Regierung beteuerte, „sie sei bemüht, den genannten Termin — wenn irgend möglich — einzuhalten“<sup>1</sup>, verstärkten die Gewerkschaften ihren Druck: Am 23. Oktober beschloß der Streikausschuß der Körökyō, den ursprünglich für Anfang/Mitte Dezember geplanten Streik auf Ende November vorzuverlegen, um die Regierung unter Zugzwang zu bringen. Die Forderungen der Arbeitnehmerseite waren eindeutig:

1. Bedingungslose Rückgabe des Streikrechts;
2. keine Strafmaßnahmen gegen Teilnehmer an Streiks; Einfrieren aller schwebenden Verfahren;
3. Ratifizierung der ILO-Vereinbarung Nr. 105.

Die verschärfte Haltung der Gewerkschaften erklärt sich aus Vorschlägen, die auf

---

<sup>1</sup> Asahi Shimbun, 27. 10. 1975.

eine Spaltung des Streikrechts hinausliefen. Solche Pläne waren von Mitgliedern der Expertenkommission geäußert worden. Danach hätten die Arbeiter und Angestellten der staatlichen Forstbetriebe, der Monopolhandelsgesellschaften und der Telefon- und Telegrafbetriebe unter bestimmten Bedingungen das Streikrecht erhalten, nicht jedoch die Beschäftigten bei Bahn, Post, Staatsdruckereien, Münzen- und Banknotenherstellung, da von einem reibungslosen Funktionieren dieser Unternehmen das öffentliche Wohl abhinge. Die Körökyö machte deutlich: Jeder Vorschlag, der nicht mindestens den Eisenbahnern das Streikrecht zurückgibt, sei wertlos und indiskutabel. Die harte Haltung der Körökyö spiegelte hier den dominierenden Einfluß der größten Eisenbahngewerkschaft, der Kokurö<sup>2</sup>, wider, deren Führung am nachdrücklichsten gegen jede Kompromißlösung eintrat. Bestärkt wurde die Kokurö-Führung in ihrer unnachgiebigen Haltung durch den Direktor der JNR, der sich auf einem Treffen mit führenden Funktionären der JNR-Gewerkschaften zumindest für die Gewährung eines bedingten Streikrechts ausgesprochen hatte. Dieselbe Ansicht wiederholte er vor dem Budget-Ausschuß des Unterhauses; er folgte damit einem Vorschlag, den Vertreter des Managements der Telefon- und Telegrafbetriebe und der Monopolhandelsbetriebe schon am 15. Oktober einem Fachausschuß der LDP unterbreitet hatten.

Im Rahmen dieser Vorschläge wäre vielleicht eine Kompromißlösung zu finden gewesen, aber sowohl die LDP (und damit die Regierung) als auch die Gewerkschaften wollten die harte Konfrontation. Die Körökyö-Gewerkschaften hatten sich in getrennten Beratungen für den Fall einer unbefriedigenden Haltung der Regierung auf einen zehntägigen Streik in Wellen geeinigt, der am 26. November beginnen sollte; Kern der Kampfmaßnahmen sollten Arbeitsniederlegungen der Eisenbahner sein. Die letzte Entscheidung über den Streik sollte nach dem außerordentlichen Söhyö-Kongreß fallen, zu einem Zeitpunkt, an dem die Grundzüge des erwarteten Expertenpapiers bekannt sein würden; die Regierung sollte bei ihrer Haltung zu diesem Papier (d. h. ihrer Grundhaltung) noch eine letzte, theoretische, Chance erhalten, ihre Zusagen in letzter Minute einzulösen.

Der 51. außerordentliche Söhyö-Kongreß (17.—18. Nov.) stützte vorbehaltlos die Forderungen der Körökyö-Gewerkschaften; in der Schlußresolution stand das Wort von dem „letzten Entscheidungskampf“ um das Streikrecht. Die Bevölkerung wurde aufgerufen, Verständnis für die Aktionen der Körökyö zu zeigen und sich auf die Seite der Gewerkschaften zu stellen<sup>3</sup>.

Am 20. Nov. veröffentlichte die „Asahi Shimbun“ einen Vorabdruck des Expertenpapiers, das in allen Punkten eine Enttäuschung für die Gewerkschaften war. Auch in der Presse reichten die Bewertungen der endgültigen Expertenvorschläge von Befremden bis zur offenen Kritik. Die Mehrheit der Kommission hatte im wesentlichen zwei Punkte betont:

1. Grundsätzlich kein Streikrecht für die Beschäftigten bei Post, Staatsdruckereien, Münz- und Banknotenbetrieben sowie bei den kommunalen Verkehrsbetrieben. Bei der JNR wäre eine Aufspaltung in überregionalen (staatlichen) und regionalen (privaten) Streckenbetrieb zu erwägen; dabei würde dem privatisierten Sektor das Streikrecht gewährt, dem weiterhin staatlichen nicht.

2. Voraussetzung für die Gewährung des Streikrechts bei den anderen betroffenen Unternehmen ist eine Umwandlung in privatrechtliche Unternehmensform.

---

<sup>2</sup> Kurzform für: Kokutetsu rodo kumiai (Gewerkschaft der nationalen Eisenbahn), 238 000 Mitglieder.

<sup>3</sup> Asahi Shimbun, 17. und 18. 11. 1975.

Die Regierung zögerte ihre Stellungnahme zu diesem Papier (wohl bewußt) hinaus; die Gewerkschaften fühlten sich getäuscht, und der Streik begann, wie geplant, in der Nacht vom 26. November. Acht Tage lang, mit wechselnden Schwerpunkten, streikten die verschiedenen Bereiche der öffentlichen Dienste. Insbesondere die Arbeitsniederlegungen der JNR-Bediensteten hatten schlimme Folgen: Eisenbahn-Fernverbindungen brachen zusammen, der Nahverkehr in Tokyo kam zum Erliegen und Postsendungen türmten sich zu Bergen. Dennoch ertrug die streikgewohnte Bevölkerung den sozialen Kampf und seine Auswirkungen anfangs mit Gelassenheit, erst nach dem vierten oder fünften Streiktag — als sich noch immer keine Lösung abzeichnete — begann die allgemeine Stimmung umzuschlagen.

Die Regierung zögerte ihre Entscheidung bis zum 2. Dezember hinaus. Der Beschluß, der dann verkündet wurde, berücksichtigte die Kernforderungen der Gewerkschaften nur insofern, als darin zugesagt wurde, die bestehenden Gesetze, die das Streikrecht verbieten, zu „verbessern“, dabei sollte das Expertenpapier besonders berücksichtigt werden, über Gewährung oder Ablehnung des Streikrechts wurde nichts gesagt.

Formell hatte die Regierung mit dieser Stellungnahme die Zusage des Tanaka-Kabinetts erfüllt, wenn auch nicht im Sinne der Körökyö. Die Gewerkschaften wollten daher den Streik fortsetzen, aber nachdem die Regierung jetzt den beteiligten Gewerkschaften die alleinige Verantwortung für die Auswirkungen der Kampfmaßnahmen zugeschoben hatte, stand die Körökyö auch zunehmend im Zentrum öffentlicher Kritik wegen ihrer unnachgiebigen Haltung.

Zwei Tage nach der Stellungnahme des Miki-Kabinetts brachen die Körökyö-Gewerkschaften unvermittelt den Streik ab. Als Begründung wurde angegeben, daß der Streik nicht fortgesetzt zu werden brauche, da die Regierung ihre Zusagen eingehalten habe und es nunmehr Aufgabe des Parlaments sei, das Problem weiterzubehandeln; die Gewerkschaften hätten ihr Ziel erreicht und müßten jetzt Kräfte sparen. Zweifellos trifft das Gegenteil zu: Die Gewerkschaften mußten nachgeben und den Streik ohne konkretes Ergebnis abbrechen.

So hatte es den Anschein, als hätte die Regierung über die organisierte Arbeiterschaft gesiegt, aber die Gewerkschaften wichen nicht dem Druck der Regierung, sondern dem Unmut in der Bevölkerung; die Körökyö hatte sich isoliert. Zwei Gründe bewogen die Gewerkschaften zum Rückzug:

1. Körökyö und auch Söhyö hatten von Anfang an die Einstellung der Bevölkerung in der Streikrechtfrage falsch eingeschätzt. Die Gewerkschaften hatten in ihrem Konzept eine zu enge Perspektive; es wurde versäumt, die Bevölkerung, die zuerst unter den Kampfmaßnahmen zu leiden hatte, als Verbündete zu gewinnen. Dazu wäre es nötig gewesen, Vertrauen zu schaffen, denn ein großer Teil der Japaner stand und steht einer Gewährung des Streikrechts an öffentlich Bedienstete mit skeptischer Zurückhaltung gegenüber; die allgemeine Befürchtung ist, daß nach einer Legalisierung des Streikrechts die Gewerkschaften extensiv davon Gebrauch machen würden. Die zahlreichen politischen Streiks *trotz* des *Streikverbots* sprechen dafür.

2. Die latente Ablehnung der Streikziele in einem größeren Teil der Bevölkerung spiegelte sich auch in der Haltung der Gewerkschaften des privatwirtschaftlichen Bereiches wider, die mit den Körökyö-Gewerkschaften in der Söhyö zusammengeschlossen sind: Sie solidarisierten sich nicht bedingungslos mit den Körökyö-Gewerkschaften und nahmen in der Endphase des achttägigen Streiks sogar eine deutliche kritische Haltung ein.

Nicht einmal innerhalb der militantesten Körökyö-Organisationen herrschte Einigkeit. In den verschiedenen Dienstleistungsbetrieben (JNR, Post etc.) stehen sich Gewerk-

schaften verschiedener politischer Ausrichtung — von KPJ-Nähe, sozialistischer Orientierung bis hin zu einem ultra-linken Aktionismus, der auch Attentate einschließt — unversöhnlich gegenüber. Diese gewerkschaftsinternen Spannungen dürften ebenfalls zu einem Zusammenbruch der Streikfront beigetragen haben. Wie hart die Gegensätze in den Gewerkschaften der Staatsbetriebe sind, zeigt ein kurzer Blick auf die Polizeistatistik: In den drei Jahren von 1972 bis 1975 wurden bei den Eisenbahnen 346 schwere Schlägereien zwischen Angehörigen verschiedener Gewerkschaftsorganisationen registriert, bei der Post waren es im selben Zeitraum 347<sup>4</sup>. Diese Ereignisse sind auch in Zusammenhang mit einer veränderten Mitgliederstruktur ultra-linker Sektierergruppen zu sehen: Der Anteil junger Arbeiter an der Mitgliedschaft dieser Gruppen übersteigt inzwischen den der Studenten, und der Einfluß ultra-linker Organisationen, besonders in den JNR-Gewerkschaften nimmt zu<sup>6</sup>.

#### *Die Taktik der Oppositionsparteien.*

Der Streikverlauf hatte zwar Mikis innerparteiliche Schwäche offenbart und die Zerrissenheit der LDP gezeigt, aber auf der entgegengesetzten Seite des politischen Spektrums, bei den Oppositionsparteien, gab es keine positive Kraft, die diese Schwächen der konservativen Regierungspartei für die eigenen politischen Ziele hätte nutzen können: Die vier Oppositionsparteien sind untereinander zerstritten wie selten zuvor, gegenwärtig braucht die LDP keine breitere Front aus SPJ, KPJ, DSP (Demokratische Sozialisten) und Komeito (politische Organisation der Buddhisten) zu befürchten.

In Erkenntnis des wachsenden Unmuts in einer Mehrheit der Bevölkerung haben — mit Ausnahme der SPJ — die Oppositionsparteien schon während des Ausstands sorgfältig jede mechanische Identifizierung mit einem kleinen Teil der organisierten Arbeiterschaft, den Körökyö-Gewerkschaften, zu vermeiden gesucht, um nicht die „leidende Mehrheit“, die organisierten Arbeiter der Privatindustrie, zu verprellen. Im folgenden soll das taktische Grundkonzept der vier Oppositionsparteien im Hinblick auf den Streik der öffentlichen Dienste nachgezeichnet werden.

#### *1. Die Sozialistische Partei Japans (SPJ)*

Seit Gründung des größten japanischen Gewerkschaftsverbandes Sōhyō (gegr. 1950) hatte die SPJ in dieser Organisation einen zuverlässigen Verbündeten, Sōhyō und SPJ wurden im öffentlichen Bewußtsein derart miteinander identifiziert, daß man in den sechziger Jahren von der SPJ als „der politischen Abteilung der Sōhyō“ sprach. Noch heute stützen weit über siebzig Prozent dieses Verbandes die Sozialisten, während die KPJ nur langsam an Einfluß gewinnt.

Ende 1975, Anfang 1976 hat sich der traditionelle Vorteil für die SPJ, hinter sich die Mehrheit der (organisierten) Arbeiterschaft zu wissen, in einen Nachteil verwandelt. Dieser Umschlag ist zu einem Teil aus der bedingungslosen Unterstützung der SPJ für die Ziele und Maßnahmen der streikenden Arbeiter und Angestellten der öffentlichen Dienste im Herbst 1975 zu erklären; die SPJ zahlt jetzt als Preis für die jahrelange vorteilhafte Bindung an die Sōhyō — welche die Partei zwang, den Streik zu unterstützen — mit einem Verlust an Unterstützung in der Gesamtheit der Bevölkerung.

Die Kampfmaßnahmen der Körökyö-Gewerkschaften bauten auf falschen Voraussetzungen auf und waren schlecht geplant: Ende 1975 erwartete jedermann, daß Miki

4 Yayama Taro, „Tenka no kuron — suto-ken ronso“ (Leere Theorie überall — die Debatte um das Streikrecht.) in: Bungei Shunju, 12 (1975), S. 158—174; hier: S. 162/3.

5 „Zaikin no kyoko-sa kageki-ha shudan no doko“ (Neueste Entwicklungen bei ultralinken radikalen Gruppen), in: Chosa geppo (Monatl. Untersuchungsberichte, hrsg. vom Amt des Ministerpräsidenten), 12 (1975), S. 67—75.

spätestens im Frühjahr 1976 das Unterhaus auflösen und Neuwahlen ausschreiben würde. Im Herbst 1975 herrschte also bereits eine Art „Vor-Wahlkampf-Stimmung“, in der es für die Parteien schon darum ging, Stimmen zu werben. Die LDP suchte das durch eine kompromißlos harte Haltung zu erreichen, die SPJ durch ihr Eintreten für die Streikenden — und zog dadurch die Kritik der Öffentlichkeit auf sich.

Noch in den ersten Tagen des Streiks strebten die Sozialisten vor allem die Auflösung des Unterhauses an, ein Ziel, das die Partei schon im September 1975 in bilateralen Gesprächen mit den anderen Oppositionsparteien abgesteckt hatte <sup>6</sup>.

Die unerwartet harte Haltung der LDP bzw. der Regierung, die weder ein bedingtes Streikrecht gewährte (diese Kompromißlösung strebte die Gewerkschaftsführung trotz aller militanten Erklärungen an) noch das Unterhaus auflöste, sondern erfolgreich die öffentliche (und die veröffentlichte) Meinung gegen die Streikenden und die Oppositionsparteien — hier vor allem gegen die SPJ — mobilisierte, zwang auch die Sozialisten auf die Seite der Verlierer in diesem Konflikt. Das dürfte für die Partei eine Reihe von Konsequenzen haben:

1. Die SPJ geht geschwächt in die Neuwahlen des Jahres 1976.
2. Über der Streikrecht-Frage verschärfte sich von neuem der Gegensatz zwischen dem gemäßigten und dem ultra-linken Flügel der SPJ; eine Spaltung der SPJ ist also nicht mehr auszuschließen.
3. Im Verlauf des Streiks ist wieder ein großer Teil von Gemeinsamkeit zwischen den beiden stärksten Oppositionsparteien SPJ und KPJ verlorengegangen: Während SPJ-Politiker zeitweise als alleinige politische Sprecher der Körökyö-Gewerkschaften auftraten, hielt sich die KPJ deutlich zurück und wurde deswegen von Sprechern der SPJ auf verschiedenen Gewerkschaftsveranstaltungen nach Beendigung des Streiks massiv angegriffen.

Die SPJ nimmt für sich in Anspruch, als einzige Partei wirklich für „die Sache der Arbeiter“ gekämpft zu haben<sup>7</sup>; da es sich jedoch eindeutig um die Sache einer Minderheit handelte, steht zu erwarten, daß die SPJ bei den kommenden Wahlen Stimmenverluste hinnehmen muß — wenn nicht der Lockheed-Skandal diese Stimmenverluste ausgleicht. Die SPJ wird in jedem Falle die politischen Konsequenzen dafür zu tragen haben, daß der Körökyö-Streik nicht von allen anderen Gewerkschaften solidarisch unterstützt wurde.

## 2. Die Kommunistische Partei Japans (KPJ)

Seit einigen Jahren bemühen sich die Kommunisten, zu einer regierungsfähigen Partei zu werden; ihr Fernziel ist — unter den Bedingungen eines konservativen Regierungsmonopols in Japan — nicht der „historische Kompromiß“ der italienischen KP, sondern eine „demokratische Koalitionsregierung“ dreier Oppositionsparteien unter Ausschluß der DSP. Die KPJ konzentriert sich dabei ganz auf den parlamentarisch-demokratischen Weg, sie strebt überzeugende Wahlerfolge an und möchte jede Verbindung zu ihrer Vergangenheit, als die Partei durch Massenstreikaktionen politische Veränderungen zu erzwingen suchte, vergessen machen. Unmittelbar vor einer Unterhauswahl, in der die Kommunisten ihre Erfolge von 1972 (39 Sitze) ausbauen möchten, mußte daher der Streik in den öffentlichen Diensten den Parteistrategen höchst ungelegen kommen: Einerseits konnte die KPJ als „Avantgardepartei der Arbeiterklasse“ sich nicht gegen

---

<sup>6</sup> Asahi Shimbun, 14. 11. 1975.

<sup>7</sup> Asahi Shimbun, 22. 12. 1975.

den Streik aussprechen, andererseits aber wollte die Parteiführung vermeiden, den Zorn der JNR-Fahrgäste, die ja in absehbarer Zeit Wähler sein würden, auf sich zu ziehen.

Die Parteiführung der KPJ betonte, daß die Kommunisten den Streik als nur eine Teilaktion eines ständigen „Kampfes für die Demokratisierung Japans“ ansähen, d. h. sie versuchte, den politischen Stellenwert des Streiks herunterzuspielen, so lange die SPJ in der Streikbewegung dominierte und der Ausgang ungewiß war<sup>8</sup>. Als die Niederlage in dem Ausstand schließlich offenbar wurde, suchte die KPJ auf die gleiche Weise ihrem Teil der Verantwortung zu entkommen. Der Streik der öffentlichen Dienste wurde erst zu einem Kernthema innerparteilicher Diskussion, nachdem die Haltung der KP mit ihrem Taktieren im April 1964 verglichen worden war, als die Partei durch ihr Veto einen Generalstreik verhindert hatte und damit eine tiefe Spaltung in der Arbeiterbewegung auslöste.

Besonders die taktische Grundposition der KP, den Streik „im Grundsatz“, aber nicht vorbehaltlos, zu unterstützen erboste SPJ und Kōrōkyō-Führung. Mit einigem Recht kann jedoch die KP darauf verweisen, daß mehr als eine „grundsätzliche“ Unterstützung von ihr nicht verlangt war, denn in der „heißen Phase“ des Streiks wurden alle Verhandlungen unter Ausschluß der anderen Parteien ausschließlich zwischen LDP-Regierung und SPJ (als Sprecherin der Gewerkschaften) geführt.

Diese Tatsache vor allem bewirkte, daß die KPJ aus der Konfrontation in der öffentlichen Meinung relativ wenig beschädigt hervorgegangen ist; eine Konfrontation, die unnötig war und die von der KPJ richtig als aussichtslos eingeschätzt wurde.

### 3. Die Demokratisch-Sozialistische Partei (DSP)

Die Delegierten des 19. Parteitages der DSP vom März 1975 hatten im Hinblick auf die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes folgende Grundsätze beschlossen:

1. Beamte und Angestellte bzw. Arbeiter des öffentlichen Dienstes arbeiten für das Wohl der gesamten Bevölkerung, daher findet die freie Ausübung der Arbeitergrundrechte — die an sich auch für sie in der Verfassung garantiert sind — dort ihre Grenzen, wo vitale Interessen der Gesamtheit der Bevölkerung verletzt werden.

2. Insbesondere kann daher ein unbeschränktes Streikrecht nicht gewährt werden.

3. Dennoch ist es Aufgabe des Gesetzgebers, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit — im Rahmen der genannten Einschränkung — allen Arbeitern und Angestellten im öffentlichen Dienst die größtmögliche Ausübung ihrer Arbeiter-Grundrechte gewährt wird<sup>9</sup>.

Die DSP handelte im Verlauf des Streiks streng im Sinne dieser Beschlüsse: Noch am 25. November veröffentlichte die Parteiführung eine Erklärung zu dem geplanten Streik, in der die Partei die Kampfmaßnahmen scharf ablehnte und von der Kōrōkyō forderte, den Streik abzusagen.

Die scharfe Ablehnung der Streikmaßnahmen im öffentlichen Dienst durch die DSP-Parteiführung hat inzwischen auch zu Spannungen der DSP mit der Domei-Gewerkschaftsorganisation geführt. Auf dem 12. Kongreß des Domei-Dachverbandes (Januar 1976) verlangten Funktionäre der Seeleute-Gewerkschaft eine Lockerung der Bindungen an die DSP; gleichzeitig kündigten sie an, ihre Gewerkschaft würde in den

---

<sup>8</sup> Asahi Shimbun, 28. 11. 1975.

<sup>9</sup> Dai jūkyū-kai zenkoku taikai kettei-shū (Sammlung von Beschlüssen des 19. Nationalen Parteitages), hrsg. von der Propaganda-Abteilung der DSP, Tokyo 1975, S. 65.



kommenden Wahlen einen kommunistischen Kandidaten in Tokyo unterstützen. Diese Ankündigung wurde zwar heftig kritisiert, aber konkrete Strafmaßnahmen gegen die Seelute-Gewerkschaft beschlossen die Delegierten nicht<sup>10</sup>.

#### *Ausblick*

Die Forderung nach Rückgabe des Streikrechts an die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gehört seit Jahren zu den Kampflogans der regelmäßig im Frühjahr stattfindenden Lohnkampagnen der Gewerkschaftsverbände, in denen die Grundlöhne neu ausgehandelt werden. Auch in diesem Jahr tauchte das Streikrecht-Problem am Rande auf; aber die Gewerkschaften haben jetzt dringendere Probleme: Sicherung des sozialen Besitzstandes in einer Phase stark verlangsamten Wirtschaftswachstums und Ausbau des Systems sozialer Leistungen von Seiten des Staates. Hinzu kommt die in letzter Zeit nur schwer durchzusetzende jährliche reale Lohnsteigerung bei einer vergleichsweise hohen Inflationsrate.

Diese zentralen Aufgaben gewerkschaftlicher Arbeit werden erschwert durch eine gegenwärtig erkennbare Krise des japanischen Gewerkschaftssystems, die sich schon während des Streiks in den öffentlichen Diensten abzeichnete. Folgende Merkmale kennzeichnen die Krise:

1. Das „shunto“-System (shuntō: regelmäßige, jährliche Frühjahrs-Lohnkampagne) ist am Ende: Seit 1950 wurden jedes Jahr im Frühjahr die Grundlöhne neu ausgehandelt; im Verlauf dieser Verhandlungen führten die Dachorganisationen der Gewerkschaften Kundgebungen, Demonstrationen und *im voraus fest datierte Streiks* durch. Diese Aktionen, insbesondere die Streiks, haben heute fast nur noch rituellen Charakter und sind nahezu sinnentleert; der Streik, die schärfste Waffe der Gewerkschaften, ist stumpf geworden. Überdies wird es in einer Phase verlangsamter wirtschaftlicher Entwicklung und einer kritischen Lage in einigen zentralen Produktionsbereichen (Schiffbau) zunehmend schwieriger, Betriebsgewerkschaften in einer gemeinsamen Kampffront zu vereinigen: Immer häufiger stellen Betriebsgewerkschaften den Schutz der Interessen „ihres“ Unternehmens über gemeinsame Kampfziele *aller* Gewerkschaften.

2. Die überstarke Politisierung der größten Gewerkschaftsverbände, ihre teilweise theoriefixierte, realitätsferne Ideologieposition, die zur Vernachlässigung gewerkschaftlicher Aufgaben führte, hat bei vielen Mitgliedern und Mitgliedsgewerkschaften zu einer gewissen Indifferenz gegenüber gemeinsamen Aktionen geführt.

3. Im Verlauf des Streiks vom Herbst 1975 wurde ein verschärfter Gegensatz zwischen Gewerkschaften des privatwirtschaftlichen Bereichs und den Arbeitnehmerorganisationen des öffentlichen Dienstes sichtbar. Die Gründe für diese Gegensätze liegen in dem unter 2 genannten Problemkreis: Die größtenteils pragmatisch orientierten Gewerkschaften der Privatwirtschaft widersetzen sich zunehmend dem dominierenden Einfluß der scharf linksorientierten Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes.

Es kann kein Zweifel bestehen: Die Gegensätze und Spaltungen in der japanischen Arbeiterbewegung vertiefen sich; die zahlreichen Appelle zur Einigkeit, die in den letzten Monaten auf verschiedenen Gewerkschaftskongressen beschlossen wurden, reichen nicht aus, um das japanische Gewerkschaftssystem zu modernisieren; eine gründliche Reform wäre nötig, aber es bleibt zweifelhaft, ob die Gewerkschaftsverbände in ihrer jetzigen Form dazu in der Lage sind.

*Dr. Manfred Pohl, Institut für Asienkunde, Hamburg*

---

10 Chosa geppo, 4 (1976), S. 72/3.